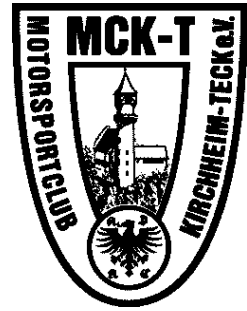


# Motorsportclub Kirchheim/Teck e.V.

Postfach 1305

D-73221 Kirchheim unter Teck



## Aufnahme-Antrag

**Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Motorsportclub Kirchheim/Teck e.V.**

Name: ..... Telefon (privat): .....  
Vorname: ..... Telefon (mobil): .....  
Straße: ..... Telefax: .....  
Postleitzahl: ..... Telefon (gesch.): .....  
Wohnort: ..... Geb.-Datum: .....  
ADAC-Mitglieds-Nr.: .....

Familien-Mitgliedschaft:  Ja  Nein (bitte ankreuzen)

Jahres-Beitrag zur Zeit: EUR 52,50 EUR 42,-

wenn Ja:

Name von Familienmitglied: Geburtsdatum: ADAC-Mitglieds-Nummer:  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ich bin im Besitz einer gültigen Satzung und erkenne diese an.

Kirchheim/T., den ..... Unterschrift: .....

## Abbuchungs-Ermächtigung

Ich ermächtige gleichzeitig den Motorsportclub Kirchheim/Teck e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag im Wege des Bankeinzugsverfahrens vom nachfolgenden Konto abzubuchen:

Konto-Nr: ..... BLZ: .....

Bank: .....

Kontoinhaber: .....

Text: " Mitgliedsbeitrag MCKT "

Kirchheim/T., den ..... Unterschrift: .....



Kirchheim unter Teck, 06.02.2007

## Helferstunden und Leistungssportförderung

### Festgelegte Helferstunden

1. Leistungssportförderung: **min. 10 h**
2. Training auf dem VÜP: **min. 30 h**  
Die Helferstunden sind in den einzelnen Abteilungen folgendermaßen zu leisten:  
Eigene Abteilung min. 10 h, fremde Abteilung min. 10h, VÜP min. 10 h  
Bei Vereinseintritt nach dem 1.7. reduzieren sich die Helferstunden auf 20 h.  
Ein Verrechnungsscheck über 300 EUR ist zum Saisonbeginn zu hinterlegen.  
Verrechnungsscheck bei Vereinseintritt nach dem 1.7.: 200 EUR.  
Jede nicht geleistete Helferstunde wird mit 10,00 EUR verrechnet
3. Abstellen des eigenen Fahrzeugs im Keller des Clubheims: **min. 10 h**  
Verrechnungsscheck über 100 EUR ist zum Saisonbeginn zu hinterlegen.  
Jede nicht geleistete Helferstunde wird mit 10,00 EUR verrechnet.  
Diese Regelung gilt bis zum Baubeginn des Neubaus.
4. Helferessen: Festlegung jeweils durch die Vorstandschaft

Die Helferstunden sind zwischen Familienmitgliedern nur innerhalb einer Abteilung übertragbar.  
Die Sollhelferstunden sind pro Familie auf 60 h begrenzt!  
Bei Vereinseintritt nach dem 1.7. sind die Sollhelferstunden auf 30 h pro Familie begrenzt.

Die angegebenen Helferstunden sind als Mindestumfang zu betrachten.  
Der Club freut sich ganz besonders über jede darüber hinausgehend erbrachte Helferstunde!

Die Helfereinsätze werden im Internet oder bei den Clubabenden bekannt gegeben.  
Darüber hinaus existiert eine Aufgabenliste, die im Clubheim ausgehängt ist. Anhand dieser Aufgabenliste können anstehende Arbeiten identifiziert und in Eigeninitiative nach Absprache mit einem Vorstandsmitglied durchgeführt werden.

**Bemessungszeitraum:** 01.11. des Vorjahres bis zum 31.10. des laufenden Jahres

**Abgabetermin:** folgender Donnerstag beim Clubabend

### **Abrechnungsmodus:**

1. Falls die Leistungssportförderung beantragt wird, wird von den Ist-Helferstunden 10h abgezogen.  
Wurden weniger als 10h geleistet, wird keine Sportförderung ausbezahlt. In diesem Fall werden auch keine Helferstunden abgezogen.
2. Von den verbleibenden Helferstunden wird je nach Aktivität des Vereinsmitglieds die entsprechende Sollstundenzahl abgezogen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10,00 EUR vom hinterlegten Verrechnungsscheck in Abzug gebracht.
3. Für das Helferessen ist die Helferstunden-Anzahl vor Abzug der Sollstunden maßgeblich.  
Helferstunden sind für das Helferessen generell nicht übertragbar.

## Ausschüttungsbedingungen Leistungssportförderung

Der Motorsportclub Kirchheim unter Teck gewährt seinen Sportfahrern entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen eine sogenannte Sportfahrerförderung.

Ein Anspruch auf Zahlung der Sportförderung durch den MCKT oder die Weitergabe des von der Stadt an den MCKT ausgezahlten Zuschusses an die Sportler besteht nicht. Die Höhe der Sportförderung und der Verteilungsmodus wird von der Vorstandschaft jeweils jährlich vor der Mitgliederversammlung rückwirkend neu festgelegt.

Die Sportfahrerförderung wird jeweils bei der Mitgliederversammlung für das vergangene Jahr ausbezahlt.

Ausschüttungsbedingungen:

1. Falls eine Bewerber- oder Sponsorlizenz des Vereins vorliegt, muß unter dieser Lizenz gestartet werden. Soll unter der Bewerbung einer Firma, eines Verbandes etc. gestartet werden, so ist dies rechtzeitig vor der Veranstaltung dem Sportleiter mitzuteilen. Die Vorstandschaft entscheidet im Einzelfall über diesen Antrag und begründet im Falle einer Ablehnung diese dann schriftlich.
  2. Ein Start unter der Bewerbung eines anderen Clubs ist nicht zulässig. Wird während der Saison ebenfalls unter der Bewerberlizenz eines anderen Clubs gestartet, kann keine Sportförderung gewährt werden.
  3. Auf dem Fahrzeug ist beidseitig ein Aufkleber des MCKT (9x12 cm) anzubringen. Die Aufkleber müssen rechtzeitig beim Sportleiter angefordert werden.
  4. Ist der Sportfahrer für eine Ehrung beim Sportlerball der Stadt Kirchheim oder der Sportlerehrung des ADAC vorgesehen, so ist die Teilnahme verpflichtend. Die Abwesenheit bei einer dieser Veranstaltungen kann nur unter Angabe von triftigen Gründen (z.B. Krankenschein bei Krankheit) akzeptiert werden. Findet gleichzeitig eine andere Ehrung statt, so ist dies dem Sportleiter rechtzeitig anzuzeigen. Der Vorstand entscheidet in diesem Fall darüber, ob diese Ausschüttungsbedingung entfällt.
  5. Es sind 10 Arbeitsstunden zu leisten. Werden weniger als 10 Arbeitsstunden geleistet, wird keine Leistungssportförderung ausgeschüttet. In begründeten Sonderfällen entscheidet die Vorstandschaft, ob alternativ für jede nicht geleistete Arbeitsstunde € 10,00 in Abzug gebracht werden.
  6. Beim Sportleiter sind alle Ergebnislisten (möglichst sofort nach jeder Veranstaltung) termingerecht einzureichen. Die Jahresergebnisliste ist bis zum auf den 30.09. folgenden Donnerstag abzugeben.
  7. Die Sportfahrerförderung ist jeweils bei der Mitgliederversammlung für das vergangene Jahr beim Schatzmeister persönlich abzuholen. Bei Abwesenheit wird die Sportfahrerförderung einbehalten. Eine spätere Auszahlung erfolgt nicht. Die Abwesenheit kann nur unter schriftlicher Angabe von triftigen Gründen akzeptiert werden (z.B. Krankenschein bei Krankheit oder Meisterehrung einer anderen Institution). Der Vorstand entscheidet dann darüber, ob diese Ausschüttungsbedingung entfällt.
- Wird eine der Ausschüttungsbedingungen nicht eingehalten, kann die Sportförderung leider nicht gewährt werden.

**Abgabetermin: 01.10. - 30.04. folgender Donnerstag beim Clubabend  
01.05. - 30.09. folgender Donnerstag beim Clubabend**

